Sie verkaufen online oder bieten Dienstleistungen im Internet?

Wir haben eine **e**infache, **p**raktische und **s**ichere Bezahlmethode für Sie: **Die eps-Überweisung.**

Die eps-Überweisung („electronic payment standard“) ist das einfache und sichere Online-Bezahlverfahren für Webshop-Betreiber und Konsumenten. Es wurde von den österreichischen Banken entwickelt, um Online-Einkäufe über das sichere und vertraute Internet-Banking des Käufers abwickeln zu können.

Das Bezahlverfahren eps-Überweisung ermöglicht die garantierte Abwicklung der Bezahlung von Webshop Produkten und Dienstleistungen am österreichischen sowie am deutschen Markt ohne großen technischen Aufwand. Zahlt der Kunde via eps-Überweisung, erhält der Händler eine sofortige Zahlungsbestätigung.

Der Händler/Dienstleister profitiert von …	Der Käufer/Kunde profitiert von …
einer sofortigen Zahlungsbestätigung der ausstellenden Käuferbank	einer direkten Nutzung des gewohnten Internet-Banking
der Durchführungsgarantie, d.h. geprüfte und erfolgreich entgegengenommene Zahlungsaufträge werden sofort online bestätigt und unwiderruflich durchgeführt	der einfachen und für den Kunden gewohnten Zahlungsfreigabe. Keine separate Registrierung, kein eigenes Konto, keine Kreditkarte, keine zusätzlichen User oder Passwörter sind notwendig
einer automatisierten Möglichkeit zur Rück-überweisung der Zahlung an den Kunden (eps-Refund)	davon, dass keine Weitergabe der persönlichen Zugangsdaten an Dritte erfolgt
einer steigenden Anzahl an Kunden und teilnehmenden Webshops	den vorgegebenen Auftragsdaten; Erfassen der Auftragsdaten und somit eine Fehlerquelle entfällt
keine Mindestvertragslaufzeit, kein zusätzlicher Hardwareaufwand	davon, dass dieses Bezahlverfahren für ihn keine Zusatzkosten verursacht
höchsten Sicherheitsstandards. Der geschlossene elektronische Zahlungskreislauf bietet sowohl dem Händler als auch dem Käufer höchste Sicherheit und damit den bestmöglichen Datenschutz.	

Voraussetzungen für die Nutzung von eps für den Händler:

- Aktives Kommerzkundenkonto und Unterfertigung einer Händlervereinbarung
- Anlage der Händlerdaten durch die kontoführende Bank
- Einrichtung der technischen Schnittstelle durch den Händler (ev. Nutzung von bestehenden Plug-Ins oder Nutzung eines IT-Dienstleisters)

Kosten für den Händler:

- keine einmalige Einrichtungs- oder Teilnahmegebühr
- prozentuelle Transaktionskosten unter Berücksichtigung einer Mindestgebühr

Weitere Informationen zu eps sind unter https://eservice.psa.at/de/ zu finden.